

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 37

Artikel: Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtig, da die etwaige mechanische Gewandtheit, die auch nur in einigen auswendig gelernten Büchern, wie die Historie, da war, durch gar manche Mängel paralytirt wurde. Immerhin konnten sich die Lehrer den Wink mitnehmen auf den Leseunterricht die gehörige Zeit zu verwenden, da die günstigen Resultate mit vieler Anstrengung herausgebracht werden wollen.

Sehr entsprechend war ebenfalls die zweite Frage, ob der Lehrer den Bibelunterricht erteilen solle, indem er nur lesen lasse, und wörtlich abfrage, sich aber alles Umwendens und Erklärens zu enthalten habe. Einstimmig wurde dieses bloß mechanische Betreiben der Geschichten als pädagogische Sünde verworfen, und nur da würde es am Orte gefunden, wo der Lehrer kein oder wenig religiöses Leben in sich hätte. Auf der andern Seite wurde aber auch gewarnt vor dem Zuvieleklären sowohl in sprachlicher Hinsicht, indem die Bibelsprache dem Kinde leicht verständlich sei und ihm nicht andemonstrirt zu werden brauche (ein Satz, der freilich viel Widerspruch fand), als auch in ethischer Hinsicht, indem die Geschichte von sich aus spreche und das zu viele Moralisieren sie nur abschwäche. Allgemein wird der Mangel eines entsprechenden Schulbuchs bedauert und eine neue Auflage der von Baslerpredigern herausgegebenen Historie sehr gewünscht.

Freiburg. Erziehungswesen. Der Große Rath von Freiburg wird sich zu Anfang des nächsten Monats versammeln, um einen Schulgesetzesentwurf von Hrn. Charles zu berathen. Der höhere Unterricht soll nach diesem Entwurf des Staatsrathspräsidenten und Direktors der Erziehung auf folgenden Grundlagen beruhen. Die Kantonschule wird durch ein in zwei Abtheilungen getheiltes Kollegium ersetzt. In der untern Abtheilung, dem Gymnasium, sind die alten Sprachen, französisch, deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Buchhaltung, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang die Lehrfächer. Der Entwurfer erwähnt weder gymnastische noch militärische Uebungen, gegen welche in Freiburg große Vorurtheile herrschen. Das Gymnasium ist in fünf Jahresklassen eingetheilt. Die Lehrer erhalten eine Besoldung von 1200—1400 Fr. Die höhere Abtheilung begreift die Lehrstühle der Philosophie, der Mathematik, der Physik, Chemie und Naturwissenschaft in sich. Hier kann der Gehalt der Professoren bis auf 2000 Frkn. erhöht werden. Unter der Direktion eines Vorstehers und unter Aufsicht der geistlichen Behörde wird ein Stift errichtet, in welchem freiburgische Zöglinge Fr. 600 und Angehörige anderer Kantone oder Ausländer Fr. 640 per Jahr zu bezahlen haben. Der Gesetzesentwurf weicht wesentlich von demjenigen ab, welchen Hr. Schulinspektor Pasquier, ein erfahrener und um das Schulwesen sehr verdienter Mann vorlegt. Er schlägt ein Gymnasium oder Kollegium vor, welches auf die akademischen Studien vorbereitet, und eine Industrieschule, die ihre Zöglinge zum Eintritt in's Polytechnikum befähigen würde. Vor dem Eintritt in diese Schulen hätten die Knaben während eines Jahres einen Vorbereitungskurs zu bestehen, in welchem beinahe ausschließlich die deutsche und französische Sprache gelehrt würde.

Schwyz. Bericht. Die „Schwyzer Zeitung“ sagt über die dortigen Schulzustände und Bestrebungen: Die Hoffnungen für einen ungewöhnlichen Aufschwung der Anstalt M. S. im nächsten Schuljahr sind groß; die für Ermöglichung des Aufbau's des zweiten Flügels am Collegium stehen noch zwischen hangen und bangen, wünschen und verlangen, gründen sich aber auf die absolute Nothwendigkeit und — den Gottesmann P. Theodosius. Die vaterländisch gesinnten Herrn Professoren, lauter rüstige junge Männer und Schweizer, wird nach den Ferien, die sie eben angetreten, neuer Muth, Kraft und Ausdauer beseelen. Auf eine immer tüchtigere Real- und Industrieschule hat der all- und umsichtige Gründer ein besonderes Augenmerk geworfen und mit neuen Lehrern Kontrakte abgeschlossen. Ein renommirter, gründlicher Zeichnungslehrer ist gewonnen und für's Englische kommt ein zweiter Lehrer, welcher jahrelang die Welt gesehen und als braver junger Priester Amerika durchwandert hat.

Zürich. † Frau Ros. Niederer. Am 17. August. Heute wurde hier die greise Wittwe Niederer's, Rosette Niederer, geborne Kasthofer, beerdigt. Ein hiesiges Blatt widmet ihr folgendes Gedächtnißwort: „Ihr Name wird in den „letzten Lebensschicksalen“ Pestalozzi's neben dem ihres vorangegangenen Gat-